



## Verwaltungshandbuch – Teil 1 A-Rundschreiben

ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht am: 10.05.2012

### Fakultät für Informatik

#### Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Masterstudiengänge

#### Computervisualistik, Informatik, Ingenieurinformatik, Wirtschaftsinformatik vom 12.01.2010 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

1. § 6 wird wie folgt geändert:

Alt

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Masterarbeit einschließlich Kolloquium erforderlich. Die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechen zusammen einem Aufwand von 30 Creditpunkten. Die Bearbeitungsdauer beträgt hierfür 20 Wochen.

Neu

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelstudien- und Prüfungsplan zur Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Masterarbeit einschließlich Kolloquium erforderlich. Die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechen zusammen einem Aufwand von 30 Creditpunkten. Die Bearbeitungsdauer beträgt hierfür 20 Wochen.

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

Alt

Regelstudienpläne zu den einzelnen Studiengängen

Neu

Streichung des Anhanges.

### **Artikel II**

Die Satzung gilt für alle Studierenden, die in den in § 1 benannten Studiengängen ab Sommersemester 2012 immatrikuliert werden. Studierende, die in diesem Studiengängen immatrikuliert sind, können dieser Ordnung auf Antrag beitreten. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Er ist unwiderruflich.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 02.11.2011 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 21.03.2012.

Magdeburg, 27.03.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor der Otto-von-Guericke-Universität